

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

## 1. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung, die Betreuung und Unterstützung von kranken und behinderten Menschen sowie die selbstlose Unterstützung des in § 53 Abgabenordnung (AO) genannten Personenkreises.

Damit ist die AWO pro:mensch gGmbH heute in den Bereichen der

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Betreuung und Versorgung von psychisch kranken Menschen

tätig.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden im Wesentlichen das SGB VIII und das SGB XII sowie das Bundessteuergesetz. Die Finanzierung der Bereiche ergibt sich aus

- der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung RV-Tag),
- dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) und der darauf basierenden Trägerverträge und Entgeltvereinbarungen
- dem Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschl. Diensten im Bereich Soziales (BRV) und Vereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII.

Demnach finanzieren sich die Kernbereiche der AWO pro:mensch gGmbH über leistungsbezogene Entgelte. Diese richten sich in allen Fällen nach der Anzahl belegter Plätze und / oder erbrachter Leistungen. Festgeschrieben sind darüber hinaus s. g. Personalmindestvorgaben und fachliche Anforderungen.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit hat die AWO pro:mensch gGmbH Kooperationsverträge mit den AWO Kreisverbänden Nordwest und Südost (Kooperationsverbund) und Südwest verhandelt und geschlossen. Diese ermöglichen es der Gesellschaft in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks tätig zu werden und Einrichtungen / Dienste zu akquirieren oder zu errichten. Weiterhin besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem AWO Kreisverband Spree-Wuhle e.V.

Zum 01.01.2020 war die Gesellschaft Träger von sieben Kindertagesstätten mit insgesamt 899 Plätzen; im Bereich der Hilfen zur Erziehung von vier stationären Wohngruppen mit insgesamt 32 Plätzen, bis zu 6 Plätze im Betreuten Jugendwohnen und Leistungsanbieter von ambulanten Hilfen und Hilfen im Bereich des Verbunds für Pflegekinder sowie im Bereich der Integration Träger von 2 therapeutischen Übergangwohnheimen mit 63 Plätzen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die durch Corona/Covid-19 ausgelöste pandemische Situation überlagerte das gesamte Jahr 2020 und wird mindestens noch das Folgejahr bestimmen. Aus dieser Situation heraus gibt es einige Effekte, die im weiteren Verlauf punktuell beschrieben werden.

## **Situation im Bereich der Psychiatrie**

Das Land Berlin hat Anfang 2013 den Berliner Rahmenvertrag in Teilen gekündigt. Daraufhin wurden zwischen der zuständigen Senatsverwaltung und der LIGA Verhandlungen über die Überarbeitung geführt, die zum Jahresende 2013 abgeschlossen wurden. Das Ziel der Senatsverwaltung besteht darin, künftig mehr Kontrolle über die Träger bzgl. der Qualität und der Kosten der Leistungserbringung zu erlangen.

Das BTHG ist in einer ersten Stufe in 2017 in Kraft getreten und hat bereits zu Veränderungen geführt. Das wesentliche Hauptaugenmerk im Bereich der Eingliederungshilfe lag 2020 in der Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung / Umsetzung der BTHG-Reform bzw. die Auswirkungen auf unsere Einrichtungen. Die Erlangung des notwendigen Wissens und die Schaffung der sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen sowie des notwendigen Controlling waren ausgesprochen ressourcenintensiv.

Hinzu kommt, dass mit der Umsetzung der letzten Tarifeinigungen die Entgelterlöse die Personalkostenaufwendungen nicht mehr gedeckt haben. Daher haben wir im September 2019 entschieden, in Einzelverhandlungen für das Therapeutische ÜWH Lankwitz für das Jahr 2020 zu gehen und die angebotene pauschale Steigerung auszuschlagen.

Diese Verhandlungen wurden erst Ende November / Anfang Dezember 2020 zu einem Abschluss gebracht. Das Problem dabei ist, dass die entgangenen Erlöse (rund 172 TEUR) für die Monate Jan bis Nov 2020 erst prospektiv in 2021 (bis November) erlöst werden können. Das bedeutet, auf die neuen Entgeltsätze 2020 werden bis Nov. 2021 jeweils die entgangenen Erlöse des Vorjahres monatlich hinzugerechnet. Ferner wurde uns für 2021 eine pauschale Entgeltsteigerung von 3,5% bewilligt, da durch den späten Abschluss für 2020 keine Einzelverhandlung für 2021 mehr möglich war. Die buchhalterische Umsetzung erfolgt derart, dass wir für 2020 eine Forderung der uns entgangenen Erlöse eingebucht haben, die dann im Jahr 2021 sukzessive aufgelöst wird, in dem wir in Monatsscheiben die Forderung abschreiben, da sie in den Entgelten enthalten ist.

Für das therapeutische Übergangwohnheim Steglitz haben wir die angebotene pauschale Entgeltsteigerung auf die Grund- und Maßnahmepauschale in Höhe von 4,99% angenommen.

## **Situation im Bereich der Hilfen zur Erziehung**

Die Senatsverwaltung des Landes Berlin hat die 2012 begonnene Reformation der Rahmenleistungsbeschreibungen des BRVJug fortgesetzt. So wurden Unterausschüsse der Vertragskommission Jugend für die Bereiche Entgelte und Leistungen gebildet. Die für uns relevanten Ergebnisse waren aus monetärer Sicht der Beschluss zur pauschalen Anhebung der Entgelte zum 01.01.2020 um 2,4% für alle ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen.

## **Situation im Bereich der Kindertagesstätten**

Auf der Grundlage des in 2005 verabschiedeten Kitareformgesetzes wurde zum 01.01.2006 das so genannte Kitagutschein-Verfahren in Verbindung mit einem neuen Finanzierungssystem in Berlin eingeführt. Erstattet werden monatlich die tatsächlich belegten Plätze pro Einrichtung gemäß der Rückmeldung über vergebene Plätze. Darüber hinaus wurde zum 01.01. bzw. 01.07.2006 ein flächendeckendes IT-gestütztes Kitabearbeitungsverfahren (ISBJ-Verfahren) eingeführt. Zum 01.01.2018 ist ein veränderter Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft getreten. Danach besteht ein Anspruch auf Betreuung des Kindes in der Kita von 5 bis 7 Stunden täglich (Teilzeitförderung).

Der Eigenanteil der Freien Träger sinkt erstmals seit dem Jahr 2009, Aufgrund der Regelungen in der RV-Tag für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 sinkt der Trägereigenanteil beginnend im Jahr 2018 auf 5,5% im Jahr 2020. Eine vorerst letzte Absenkung folgt im Jahr 2021 dann 5,0% Eigenanteil. Darüber hinaus ist für den gleichen Zeitraum ein Aufwuchs in den unterfinanzierten Sachkosten vorgesehen. Die Anpassung für Personalaufwendungen orientieren sich bis zum Jahr 2021 an den Tarifabschlüssen des Landes Berlin.

## **2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens**

Im Berichtsjahr stand darüber hinaus die Angebotserweiterung durch den Neubau am Standort Oeserstraße im Vordergrund. Dieses Bauvorhaben wurde soweit abgeschlossen, dass eine eingeschränkte Betriebserlaubnis zum 01.09.2020 erteilt wurde. Der Abriss des Altgebäudes und die Gestaltung der Außenflächen werden noch bis zum Ende des 1. Quartals 2021 andauern. Neben den Fördermitteln in Höhe von 3.114.000,00 EUR wurde ein Darlehen bei der DKB in Höhe von 440.000,00 EUR aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde das bisherige Darlehen der AWO Pflegegesellschaft (welches zum Ankauf der Immobilie benötigt wurde) abgelöst, um der kreditgebenden Bank die erstrangige Sicherheit im Grundbuch einräumen zu können. Die Schließung der Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

Weiterhin wurde für eine Kita mit hohem Sanierungsbedarf im Benehmen mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ziel war es zu ermitteln, wie die Einrichtung in den Kiez geöffnet, barrierefrei umgebaut und ein weiterer Platzausbau erfolgen kann. Die Finanzierung der Studie wird aus Mitteln des Programms „Stadtumbau“ erfolgen.

Mit dem Ergebnis dieser Studie wurde erneut ein Antrag auf Förderung zur Realisierung des Projektes gestellt. Die Höhe der geplanten Baukosten für die Herstellung eines Anbaus und des barrierefreien Umbaus wurde mit rund 5,5 Mio EUR beziffert. 10% des Betrages ist von der AWO pro:mensch als Eigenanteil einzubringen; darüber hinaus obliegt der AWO pro:mensch die Bauplanung / Steuerung / Begleitung. Aufgrund des Bauvolumens ist eine europaweite Ausschreibung für die Fachplaner / Architekten aber auch für einzelne Gewerke durchzuführen. Dies geht auch mit einer geplanten personellen Verstärkung in der GST einher. Bislang steht eine schriftliche Bewilligung seitens der Fördermittelgeber aus.

Darüber hinaus wurden die Planungen / Beratungen mit dem Immobilienkonzern Vonovia zur neuen Kita „Alboingärten“ intensiviert. Bei einem weiterhin positiven Verlauf der Bautätigkeiten ist mit einer Inbetriebnahme im letzten Quartal 2021 zu rechnen. Für eine neu zu errichtende Kita im Ziekow-Kiez in Reinickendorf wurde zwischen der Vonovia und der AWO pro:mensch ein „Letter of Intent“ geschlossen.

Im Dezember 2020 erfolgte durch das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf die Anfrage, ob die AWO pro:mensch gGmbH kurzfristig eine Kita mit 65 Plätzen in der modularen Unterkunft für Geflüchtete am Murtzener Ring 68 übernehmen könnte. Dies bot sich an, da wir genau daneben bereits eine Kita mit 180 Plätzen betreiben und entsprechend notwendige Synergieeffekte nutzen können. Nach Abstimmung mit der AWO Spree-Wuhle haben wir unser Interesse bekundet und Verhandlungen mit der BIM zum Abschluss eines Mietvertrages aufgenommen sowie einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Land Berlin für die Erstausrüstung / bauliche Veränderungen in Höhe von rund 76 TEUR gestellt und bereits bewilligt bekommen. Inzwischen wurde auch der Mietvertrag, beginnend ab 01.03.2021 geschlossen.

Der Bereich der **Hilfen zur Erziehung** verzeichnet Auslastungsschwankungen, die in der Angebots- und Personalstruktur begründet liegen. Das Kinder- und Jugendwohnen Mahlsdorf weist eine 79%ige Auslastung auf. Eine Analyse hat ergeben, dass hier eine deutliche Zunahme von komplexen Hilfebe-

darfen bei den betreuten Kindern- und Jugendlichen zu verzeichnen ist. Daher wurde die Umwandlung der Regelbetreuung in eine Intensivwohngruppe durchgeführt. Durch die Reduzierung um 2 Plätze, steht für jedes Gruppenmitglied nun ein Einzelzimmer zur Verfügung. Neue Trägerverträge wurden dementsprechend vereinbart.

Die Auslastung der Erziehungswohngruppe Gulliver weist eine 94%ige Auslastung auf; die Auslastung der Erziehungswohngruppe Lotte liegt ebenfalls bei 94%. Darüber hinaus haben wir bis zu sechs Plätze im Betreuten Wohnen und rund 468 Fachleistungsstunden / Monat in den ambulanten Hilfen zur Erziehung betreut. Im Rahmen des Verbundes für Pflegekinder betreuten wir bis zu 104 Pflegefamilien / Monat.

Für das Leistungsangebot im Verbund für Pflegekinder wurde ein neuer Vertrag geschlossen. Dieser basiert auf berlinerrechtlichen Standards für den Umgang mit Pflegekindern / Pflegefamilien. Verändert wurden Preise / Module / Anzahl der zu erbringenden Leistungen.

Entgegen dem Ansatz in der Unternehmens- bzw. in der Investitionsplanung 2020 konnte der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück Hultschiner Damm erst im Jahr 2021 zu einem Abschluss gebracht werden. Die Umsetzung erfolgt nun sukzessiv. Damit wurde dem Anliegen der AWO pro:mensch entsprochen, den Standort Hultschiner Damm dauerhaft zu sichern.

Für den **Bereich Integration** steht nach wie vor die Standortsicherung für den Kamenzer Damm im Vordergrund. Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 10.09.2018 unterzeichnet und vollzogen. Grundsätzlich ist eine (bauliche) Weiterentwicklung vorgesehen, die sich am Ende auch auf die Angebotsstruktur auswirken kann. Allerdings hatten die Veränderungen, die sich aus der Umsetzung des BTHG für die Besonderen Wohnformen ergeben, absolute Priorität. Hinzu kamen die Auswirkungen der pandemischen Situation und die langwierigen Einzelverhandlungen für das therapeutische Übergangwohnheim Lankwitz.

Der Bereich **Integration** konnte wiederum mit einer konstanten Auslastung überzeugen. Diese liegt im Therapeutischen ÜWH Lankwitz bei 98% und in Steglitz bei 111%. Die gute Auslastung in Steglitz ist darauf zurückzuführen, dass ein Nachsorgeangebot, mit einer Einzelfallbezogenen Finanzierung etabliert wurde. Im Jahr 2020 wurde für dieses Angebot das Konzept geschrieben und in den fachlichen Gremien abgestimmt. Ein entsprechender Trägervertrag ist verhandelt und tritt zum 01.02.2021 in Kraft.

Geprägt wurde der Geschäftsverlauf auch durch Prozesse der Weiterentwicklung in allen Fachbereichen und Einrichtungen sowie in der Geschäftsstelle. Allerdings nahmen auch hier die Auswirkungen der Pandemie einen großen Raum ein. Die Hygienepläne und Konzepte bedurften der permanenten Anpassung; die Arbeitsabläufe wurden bedarfsbezogen modifiziert.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit haben wir darüber hinaus den Vertrag mit dem bisherigen Systemanbieter für die Lohnbuchhaltung zum 31.12.2019 gekündigt und mit der Firma SD Worx für die Abrechnungssoftware fidelis.Personal einen neuen Vertrag geschlossen. Die Umstellung erfolgte im letzten Quartal 2019 und wirkte sich erstmals mit der Lohnabrechnung im Januar 2020 aus.

Für die Personalverwaltung wurde die Entscheidung zur Einführung der digitalen Personalakte getroffen. Leider verzögerte sich die Einführung / Umsetzung; die Vorarbeiten sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Das Ziel ist nun, die Arbeitsfähigkeit im ersten Quartal 2021 herzustellen.

Die AWO pro:mensch gGmbH ist auf der Grundlage der DIN EN ISO und der AWO Qualitätsnorm zertifiziert. Im März 2020 wurde das externe Audit zur Systemförderung durch ZertSozial als Hybrid-Veranstaltung erfolgreich durchgeführt. Im März 2021 steht die Rezertifizierung an.

Die durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen der AWO pro:mensch gGmbH im Geschäftsjahr 2020 ist nachfolgend dargestellt:

<b>Einrichtung</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Therapeutisches Übergangwohnheim Lankwitz	49	<b>98%</b>	<b>98%</b>
Therapeutisches Übergangwohnheim Steglitz	14	<b>111%</b>	<b>110%</b>
HZE Stationär Hultschiner Damm	17/15 ab 05.2020	<b>79%</b>	<b>92%</b>
HZE Stationär IWG Gulliver	8	<b>94%</b>	<b>96%</b>
HZE Stationär IWG Lotte	7	<b>94%</b>	<b>79%</b>
Kita Apfelbäumchen	45 / 100 ab 09.2020	<b>84%</b>	<b>103%</b>
Kita Raupe Nimmersatt	195	<b>74%</b>	<b>86%</b>
Kita Kunterbunt	195	<b>76%</b>	<b>85%</b>
Kita Blumentraum	90	<b>81%</b>	<b>100%</b>
Kita Notenhopser	180	<b>73%</b>	<b>85%</b>
Kita Wirbelwind	120	<b>97%</b>	<b>97%</b>
Kita Tautropfen	74	<b>102%</b>	<b>98%</b>

Das ambulante Team im Bereich der Hilfen zur Erziehung erbrachte im Jahr 2020 durchschnittlich 468 Fachleistungsstunden pro Monat (VJ 304) und betreute durchschnittlich jeweils 6 Jugendliche im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens sowie 101,8(VJ 104) Pflegefamilien.

Das übergeordnete Unternehmensziel, wonach alle Fachbereiche einen positiven Deckungsbeitrag nach Umlage erzielen, konnte im Geschäftsjahr 2020 wieder erreicht werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Personalaufwand im Jahr 2020 um TEUR 705 auf TEUR 12.319 (VJ TEUR 11.614) gestiegen ist. Dies ist zum einen auf einen Zuwachs an Mitarbeitenden als auch auf einen entsprechenden Tarifabschluss mit der Gewerkschaft verdi zurückzuführen.

Die AWO pro:mensch gGmbH schließt das Jahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 384 (VJ TEUR -230) ab.

An dem Ergebnis wird deutlich, dass das negative Jahresergebnis des Vorjahres wie analysiert auf Einmaleffekten basiert hat. Insgesamt knüpft die AWO pro:mensch damit wieder an die insgesamt gute Entwicklung der Vorjahre an. Dies ist auch notwendig, um die Herausforderungen, die sich in der nahen Zukunft ergeben, erfolgreich zu bestehen.

Für die ersten beiden Monate 2021 zeichnet sich ein positiver Geschäftsverlauf ab.

### **3. Sozialbericht**

Die AWO pro:mensch gGmbH beschäftigt zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 323 Mitarbeitende. Damit ist die Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (298) um rund 9% gestiegen.

Davon sind 77% Frauen (Vorjahr 76,3%) und 23% Männer (Vorjahr 23,7%) beschäftigt. Die Führungs- und Leitungsebene setzt sich zusammen aus 84% (VJ 82,6%) Frauen und 16% (VJ 17,4%) Männer. Das Durchschnittsalter beläuft sich auf 41 Jahre; die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt zum Stichtag 31.12.2020 bei 5,84 Jahren.

Daraus ergeben sich zum Stichtag 240,9 Vollbeschäftigteneinheiten (VJ 227,7).

Wir verstehen Fluktuation trotz Fachkräftemangel als Teil der systematischen Personalentwicklung. Insgesamt haben 59 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen; im Gegenzug wurden 81 Mitarbeitende neu eingestellt. Damit liegt die Fluktuation konstant gegenüber dem Vorjahr bei 15,5% (Vorjahr 15,9%), die Quote der Neueinstellungen lag bei 21,5% (VJ 17,9%).

Um die Leistungsangebote mit hoher Qualität zu erbringen, ist für die AWO pro:mensch gGmbH die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden von großer Wichtigkeit und Priorität. Dies spiegelt sich auch bei der Inanspruchnahme durch die Mitarbeitenden wider.

Im Rahmen der Qualifizierung haben die Mitarbeitenden der AWO pro:mensch gGmbH im Jahr 2020 durchschnittlich 7 Stunden/MA (VJ 19,8 Stunden/MA) an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden insgesamt TEUR 24 (VJ TEUR 78) aufgewendet; hinzu kommen die Kosten für die Freistellung der MA in Höhe von rund TEUR 41 (VJ TEUR 101).

Die Diskrepanz gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres ergibt sich insbesondere aus der pandemischen Situation. Dadurch wurden viele geplante Fortbildungen nicht durchgeführt und / oder wurden nicht wahrgenommen. Nicht alle konnten durch digitale Angebote ersetzt werden.

Grundsätzlich sind Bestandteil der Fort- und Weiterbildung neben individuellen fachbezogenen Fortbildungen auch Weiterbildungen zum/zur Facherzieher/innen für Integration bzw. für Sprache. Weiterhin wird die Durchführung der internen Evaluation der Bildungsbereiche nach dem Berliner Bildungsprogramm als Teamfortbildung geplant. Ähnliches gilt im Bereich Integration, wo fachliche Inhousefortbildungen angeboten werden, um möglichst viele Mitarbeitende zu erreichen

Anzumerken ist weiterhin, dass gesetzlich vorgeschriebene Unterweisungen und Schulungen sowie die Supervisionen, die insbesondere in den Bereichen Integration und Hilfen zur Erziehung durchgeführt werden, nicht in der Fortbildungsstatistik enthalten sind.

Die AWO pro:mensch verfügt über einen Tarifvertrag.

Durch Tarifeinigung stiegen die Gehälter im Berichtszeitraum um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Umsetzung erfolgte in 3 Stufen:

1. Stufe: Eine Anhebung der Entgelte auf 95% der TV-L-Tabelle 2019 zum 01.01.2020
2. Stufe: Eine Anhebung der Entgelte auf 94% der aktuellen TV-L-Tabelle 2020 zum 01.06.2020
3. Stufe: Eine Anhebung der Entgelte auf 95% der aktuellen TV-L-Tabelle 2020 zum 01.10.2020

Darüber hinaus erhielten alle Mitarbeiter\*innen eine steuer- und sozialversicherungsfreie Corona-Prämie in Höhe von 150,00 EUR. Die Auszahlung erfolgte im Dezember 2020.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **4.1 Prognosebericht**

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, liegt das strategische Ziel der AWO pro:mensch gGmbH darin, sich in den bereits eingenommenen Geschäftsfeldern zu behaupten sowie diese kontinuierlich und kontrolliert auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt in dem weiteren Ausbau von Kindertagesstättenplätzen, sowie im Ausbau und in der Schaffung von Regelangeboten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sowie im Bereich der Eingliederungshilfe. Allerdings bekommt die Fachkräftegewinnung- und -bindung eine zunehmend größere Bedeutung, der wir uns entsprechend stellen.

Ein weiteres Ziel ist es, auf der Grundlage stabiler wirtschaftlicher Ergebnisse in allen Einrichtungen die Qualität der Betreuungs- und Erziehungsarbeit weiter zu verbessern. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Standort- und Existenzsicherung und sowie kostendeckende Leistungsentgelte.

Bei einer Realisierung des Geschäftsjahres 2021 wie angenommen, erzielt die AWO pro:mensch einen Umsatz in Höhe von rund TEUR 17.473 (VJ TEUR 16.435). Die Erfolgsplanung würde dabei mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund TEUR 147 abschließen.

Die Finanz- und Liquiditätsplanung weist einen Mittelabfluss in Höhe von rund TEUR 67 aus. Dadurch bedingt, verringert sich die Liquidität des Unternehmens entsprechend.

Für das Jahr 2022 ff. besteht die Notwendigkeit die Planung wieder so aufzustellen, dass ein Liquiditätszuwachs erfolgt. Somit wäre gegeben, dass die Gesellschaft gerüstet ist, notwendige Instandhaltungen / Investitionen zu tätigen und die aufgenommenen Darlehen zu bedienen.

#### **4.2 Chancen- und Risikobericht**

Die berlinweite Kürzung der Jugendhilfe-Etats und die daraus resultierende restriktive Bewilligungspraxis der Jugendhilfeträger wirken sich weiterhin auf den Bereich der erzieherischen Hilfen aus. Um dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und neue Leistungsangebote zu entwickeln, die sowohl dem Bedarf gerecht werden, als auch kostendeckend sind.

Hier ist es notwendig, die Entwicklung genau zu beobachten, um rechtzeitig Veränderungen wahrzunehmen und ggf. strukturelle oder auch grundsätzliche Veränderungen zeitnah vornehmen zu können. Einrichtungen wie die Erziehungswohngruppen Gulliver / Lotte und die erfolgreiche Anpassung im Bereich des Kinder- und Jugendwohnen Mahlsdorf dienen dabei als positive Modelle, die es zu verknüpfen gilt. Das Leistungsangebot der Wohngruppen am Hultschiner Damm wurde in 2020 entsprechend modifiziert (Umwandlung von Regelangebot zum Intensivangebot). Dennoch ist es wichtig, eine auskömmlichere Finanzierung auch für kleinere Standorte im Berliner Rahmenvertrag Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Für den Bereich der psychiatrischen Versorgung / Eingliederungshilfe besteht ein Risiko dahingehend, dass wesentliche Teile des Berliner Rahmenvertrages seitens des Landes Berlin gekündigt wurden. In langen Verhandlungen wurden hier erste Grundlagen für die neue Ausgestaltung gelegt, allerdings gibt es weitergehende Vorstellungen der Senatsverwaltung. Hier bleibt abzuwarten, welche Veränderungen sich aus der Neufassung ableiten lassen. Wie für alle stationären Einrichtungen bleibt darüber hinaus auch hier das Auslastungsrisiko bestehen, wobei die Auslastung unserer Einrichtungen seit Jahren konstant ist.

In diesem Bereich stehen wir jedoch auch durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes vor großen Veränderungen. Stationäre Einrichtungen wie wir sie kennen und betreiben, gibt es seit dem Jahr 2020 nicht mehr. Sie fallen jetzt unter das Kriterium „Besonderer Wohnformen“. Die Themen und Auswirkungen sind vielfältig. So werden Pflichtenheft und Angebote für ein künftiges Dokumentationssystem erstellt; die Konzeption überprüft und angepasst, etc.

Von großer Bedeutung war darüber hinaus, dass der Standort Kamenzer Damm langfristig als Standort für das Übergangwohnheim gesichert wird. Dazu müssen auch Überlegungen angestellt werden, wie der Standort weiterentwickeln werden kann, um neue Angebote bedarfsorientiert zu gestalten, die dann

auch refinanziert werden. Daraus folgt, weiterhin in die Instandhaltung zu investieren und damit die Marktfähigkeit zu erhalten.

Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung bestehen Risiken darin, dass vakante bzw. neu geschaffene Stellen für pädagogische Fachkräfte, nicht oder nicht immer zeitnah besetzt werden können. Dies ist auf den sog. Fachkräftemangel zurückzuführen. Dieser wurde durch den Ausbau von Kindertagesstätten-Plätzen für Kinder unter drei Jahren und den verbrieften Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz noch deutlich verstärkt. Hier gilt es, die Rahmenbeschäftigungsbedingungen fortlaufend kritisch zu betrachten und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Dazu gehören die angemessene Vergütung unserer Mitarbeitenden, die Fortführung des Projektes zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und die Investition in entsprechende Maßnahmen zum Ausbau des Gesundheitsschutzes und der Prävention. Darüber hinaus ist der eingeschlagene Weg fortzusetzen, die systematische Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden weiterhin aktiv zu unterstützen und zu ermöglichen. Auch die Einführung der übergreifenden Praxisanleitung für die Begleitung der Erzieher\*innen in Ausbildung gehört zu den Entlastungsstrategien für unsere Fachkräfte.

In Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft Vonovia werden in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg (2021) und in Reinickendorf (2022/2023) jeweils 60 Kitaplätze neu geschaffen und von der AWO pro:mensch betrieben. Weiterhin übernimmt die AWO pro:mensch gGmbH von der Vonovia insgesamt 15 Wohneinheiten (2021) für die Betreuung von Menschen mit seelischer Beeinträchtigung am Standort „Alboingärten“.

Die AWO pro:mensch nutzt mit den beschriebenen Maßnahmen die Chance, die Präsenz in den genannten Bezirken zu stärken und neue Angebote zu platzieren.

Weiterhin sind für die im Wege von Nutzungsverträgen mit dem Land Berlin übernommene Kindertagesstätten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Lösungen zu entwickeln, die es ermöglichen, den umfassenden Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf zu entgegnen.

Wir haben im Jahr 2017 Bestandsaufnahmen für die Kitas Raupe Nimmersatt und Kunterbunt durchgeführt. Die Ergebnisse sind so ausgefallen, dass eigentlich beide Einrichtungen kernsaniert werden müssten. Vorsichtige Kostenschätzungen lagen bei rund 3 Mio EUR / Einrichtung zuzüglich Teuerungsraten. Eine Refinanzierung über das Kita-Kostenblatt ist nicht möglich. Unsere Aufgabe besteht darin, Lösungen zu finden und dabei auch den Bezirk und das Land Berlin nicht aus der Verantwortung zu entlassen.

Eine Förderung der Sanierung aus Mitteln des Stadtumbau-Programmes wurde für das Jahr 2019 abgelehnt.

Allerdings wurde für die Kita Raupe Nimmersatt im Benehmen mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ziel war es zu ermitteln, wie die Einrichtung in den Kiez geöffnet, barrierefrei umgebaut und ein weiterer Platzausbau erfolgen kann. Die Finanzierung der Studie erfolgte aus Mitteln des Stadtumbau-Programms. Mit dem Ergebnis dieser Studie wurde erneut ein Antrag auf Förderung zur Realisierung des Projektes für das Jahr 2021ff gestellt. Die Höhe der geplanten Baukosten für die Herstellung eines Anbaus und des barrierefreien Umbaus wurden mit rund 5,5 Mio EUR beziffert. 10% des Betrages ist von der AWO pro:mensch als Eigenanteil einzubringen; darüber hinaus obliegt der AWO pro:mensch die Bauplanung / Steuerung / Begleitung. Aufgrund des Bauvolumens ist eine europaweite Ausschreibung für die Fachplaner / Architekten aber auch für einzelne Gewerke durchzuführen. Dies geht auch mit einer geplanten personellen Verstärkung in der GST einher. Voraussetzung dafür ist jedoch ein positiver Fördermittelbescheid für das gesamte Bauvorhaben.

Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Träger arbeiten z. T. prekär. Deutlich wird dies daran, dass es bislang kein Kita-Sanierungsprogramm zum Erhalt der bestehenden Plätze (siehe bauliche Situation der o. g. Kitas) gibt. Weiterhin besteht die Regelung, dass die Träger für die Finanzierung der Kindertagesstätten nur einen Anteil von 95% erhalten und Sachkosten trotz Aufwuchs weiterhin unterfinanziert sind (Quelle: Analyse der Kita-Gestehungskosten / AWO internes Benchmark).



Die Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft verdi haben wieder begonnen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Art des Tarifvertrages auch zu einem Risiko für das Unternehmen führen kann. Die Gewerkschaft strebt einen Tarifvertrag analog des TVL / TVÖD an. Die hier zu Grunde liegenden Tabellen können jedoch keine Anwendung finden, ohne dass im Gegenzug die Entgelte deutlich steigen. Auch ist die Ausgangslage in den einzelnen Leistungsbereichen zur Finanzierung der Personalkosten ausgesprochen unterschiedlich. In der Regel lagen den Ursprungsrahmenverträgen Durchschnittsvergütungen zu Grunde, die im Unternehmensdurchschnitt auch mit großen Kraftanstrengungen nicht erreicht werden können.

Um hier eine Veränderung zu erreichen, könnte eine Veränderung der Tarifsystematik durch Einführung von Sozial- oder Spartentarifverträgen Abhilfe schaffen. In jedem Fall müssen die Ergebnisse so aufbereitet werden, dass sie auch in den Verhandlungen mit den Kostenträgern nutzbringend eingesetzt werden können.

Abschließend komme ich erneut auf die Corona-Pandemie zurück. Diese hat und wird uns nicht nur in 2020/2021 herausfordern. Es ist anzunehmen, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Pandemie uns in den nächsten Jahren weiterhin begleiten und damit Vereinbarungen mit Kostenträgern noch weniger verlässlich werden. Allerdings ist anzunehmen, dass aus der Pandemie heraus, neue Bedarfe entstehen, für die Lösungen benötigt werden. Diese gilt es gemeinsam zu entwickeln.

Berlin, 15.06.2021

Marion Schmidt  
Geschäftsführerin